

Stenographisches Protokoll

über die

zweiundzwanzigste Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 9. März 1863.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Arnold Plankensteiner und Friedrich Graf Attems. — Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl der Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll verlesen.

Schriftführer Friedrich Graf Attems (liest das selbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: das Protokoll der 20. Sitzung, das stenographische Protokoll der 20. Sitzung, der Antrag des Herrn Abgeordneten Plankensteiner wegen Hebung der Pferdezucht, ein Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Herman auf Pflege der slovenischen Sprache in Schule und Amt, ein Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Militärbequartierung, und ein Bericht des Finanz-Ausschusses bezüglich des Präliminäres und zwar über die Post: „VI. Landes-Wohltätigkeits-Anstalten, 4. Irrenhaus.“

Es ist mir eine Zuschrift von drei Ärzten, nämlich Dr. Frölich aus Rohitsch, Dr. v. Bernhoffer aus Römerbad und Dr. Weiß aus Gleichenberg, zugekommen, welche bitten, daß für heute ein Entwurf der Statute für bedeutende Kurorte, den sie im Vereine mit einigen anderen Ärzten ausgearbeitet haben, aufgelegt werden möge.

Ich habe anzukündigen, daß der Herr Abgeordnete Reicher krank geworden ist; ferner daß die Herren Abgeordneten Dr. Josef v. Kaisersfeld und Dr. v. Neupauer als unwohl gemeldet sind.

Es wurde mir in der letzten Sitzung aber so spät, daß ich denselben nicht mehr lesen konnte, ein dringender

Antrag des Herrn Abgeordneten Janeschitsch übergeben, dahin lautend: „Der hohe Landtag wolle beschließen, bei der hohen Staatsregierung zu erwirken, daß die an der Steinbrück-Sisseker-Bahn noch bestehenden feuergefährlichen Gebäude bis zur croatischen Grenze, wo das Eigenthum und Leben der dortigen Bewohner fortwährend mit Feuergefahr bedroht ist, unverzüglich durch die Südbahn-Gesellschaft abgelöst, und dieselbe für alle — durch die Verzögerung der Ablösung vorkommenden Schäden und Unglücksfälle verantwortlich und ersatzpflichtig gemacht werde.“ Dieser Antrag ist durch 12 Herren Mitglieder unterstützt; derselbe wird in Druck gelegt werden.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Regierungsvorlagen ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Plenar-Sitzung ein.

Es ist mir eine Petition, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Reicher, zugekommen, in welcher die Bewohner des Ortes Nisch im Bezirke Schladming um Einbezug der Regulirung des Seewegthalerbaches in die Gensregulirung bitten. Diese Petition wird dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden.

Herr Dr. Haffner hat neulich einen Antrag überreicht, welcher in der letzten Sitzung in Druck bereits aufgelegt war; ich werde selben vorlesen und dann dem Herrn Dr. Haffner das Wort zur Begründung geben, wenn er davon Gebrauch machen will. Die Unterstützungsfrage bezüglich des Antrages ist nicht notwendig, da derselbe ohnedies bereits von einer hinreichenden Anzahl von Herren Mitgliedern unterstützt ist. (Liest den als

Beilage A. beigeflossenen Antrag.) Herr Dr. Haffner hat das Wort.

Abg. Dr. Haffner (L. B. Stainz): Wenn ich zur Begründung dieses meines Antrages das Wort ergreife, so geschieht dies über vielseitiges Klagen und Murren meiner Wähler, ja des ganzen Landes.

Die Tendenz, welche ich mit meinem Antrage verband, war die, den Sectionen das ihnen vom Staate durch das allerhöchste Verzehrungssteuer-Patent vom Jahre 1829 zugesicherte erste Abfindungsrecht wieder zu verschaffen, um den schrankenlosen Gefahren mit den Verpachtungen ein Ende zu machen, oder wenigstens eine Grenze zu setzen, fest überzeugt, daß die Finanz-Behörden selbst darüber sehr erfreut sein werden, wenn sie darüber bestimmte Weisungen und Normen erhalten. Gehen wir nun, nachdem ich früher schon in meinem Antrage die §§. 11 und 12 des allerhöchsten Verzehrungssteuer-Patentes wortgetreu wiedergegeben und darauf auch diejenigen Aenderungen schriftlich angegeben habe, welche ich für wünschenswerth halte, gehen wir nun zum jetzigen Verfahren der Finanz-Behörden in Betreff des Vollzuges dieser Paragraphen über. Dieselben haben, von dem Gesühle geleitet, dem Staate die möglichst höchsten Beträge aus der Verzehrungssteuer zu schaffen, nachdem in dem §. 11 von einem Uebereinkommen mit den einzelnen Gewerbs-Unternehmungen die Sprache ist, sich endlich dahin verstanden, mit einzelnen Sectionen und Bezirken Abfindungen zu suchen. Wenn aber auch nur Eine Section eines Bezirkes nicht den geforderten Abfindungsbetrag gibt, so wird der ganze Bezirk verpachtet, ja, wenn ein ganzer Bezirk den Abfindungsbetrag und noch mehr gibt, ja, wenn mehrere angrenzende Bezirke die von ihnen geforderten Abfindungsbeträge und mehr geben, so wird dieser ganze Complex von angrenzenden Bezirken, welche sich abgefunden, oder nicht abgefunden haben, mit einander an einem Generalpächter verpachtet. Es sei mir erlaubt, einige Ziffern und Daten zu verlesen. So hat der Bezirk Voitsberg im Jahre 1862 einen Ertrag von 20.654 fl.; alle sieben Sectionen desselben boten pro 1863 im Abfindungswege 21.709 fl., mithin um 1055 fl. mehr an; ein ähnliches Verhältniß mag auch bei den einzelnen Sectionen der Bezirke Frohuliten, Leibnitz, Arnfels, Wildon, Stainz, Voitsberg, Landsberg und in der I. und III. Section von Eibiswald, ja vielleicht in ganzen Bezirken stattgefunden haben. Allein man schritt doch zu General-Verpachtungen, und so gab man den Bezirk Voitsberg und die andern sieben Bezirke einem Pächter, und obschon bei der ersten Verpachtung ein Pächter aus dem Bezirke Voitsberg für diesen Bezirk 26.800 fl. anbot, den man um 24.370 fl. ausrief, so war man noch nicht

zufrieden, man rief den Bezirk um 26.870 fl. aus, worauf der Generalpächter ihn erstand.

Was ist die Folge davon? Es ist ganz natürlich, daß hierdurch die Abfindungen und den Abfindungs-Commissionen die Möglichkeit hiezu ganz illusorisch gemacht werden, daß die gereizten Sectionen diesen ganzen Vorgang der Abfindungs-Commissionen für eine ihnen viel Zeit, Geld und Mühe kostende reine Fopperie halten, und da in ihrem Unverstande meinen, die Abfindungen seien nur ein formeller Vorgang, und die Pachtung sei längst schon irgend einem Pächter zugemuthet. Sie können dadurch vielleicht in ihrem Glauben bestärkt werden, wenn man betrachtet, wie schnell und, möchte ich sagen, ohne alle Gefälligkeit diese Abfindungs-Commissionen manchmal vorgenommen werden, und wenn man bedenkt, daß wirklich im Bezirke Oberzeiring eine Abfindungs-Commission um einen Tag später ausgeschrieben war, als die Pachtung in der „Grazer Zeitung“ bekannt gemacht war. Nur ich glaube, daß dieß allerdings Mißbräuche sind, die nicht hieher gehören, jedoch das Volk ist einmal darüber nicht aufgeklärt.

Was ist die fernere Folge davon? Die fernere Folge davon ist, daß wenn keine Abfindungen sein werden, wenn die Sectionen in Zukunft nicht mehr so bereitwillig zu den Abfindungs-Commissionen kommen werden, dann sich auch keine so gefügigen und gefälligen Pächter finden werden, welche mehr geben, als die Sectionen, welche zu den Abfindungen kommen könnten. Die Folge wird dann natürlich die sein, daß das Gefälle sinkt. Der Pächter wird nach einer oder zwei Pachtperioden das ausgefaugte Pachtobject, wie eine ausgepreßte Citrone dem Staate vor die Füße werfen, der Staat wird die Evidenz des Steuerobjectes, er wird die Evidenz des Ertrages und besonders der Steuerfähigkeit des Landes aus den Augen verlieren, und die Rente in Verzehrungssteuer-Angelegenheiten wird desto mehr sinken, besonders, wenn durch den Druck manche Unternehmungen während der Pachtzeit eingehen.

Was ist aber noch eine fernere Folge? Eine fernere Folge ist noch die, daß die Hauptquellen der steiermärkischen Steuerkraft, der Obst- und Weinbau, dabei bedeutend gedrückt werden; und daß dieselben vielleicht in eben dem Grade sinken, als das Verzehrungssteuer-Gefälle steigt. Steuer-Pachtungen sind überhaupt unbeliebt, vielleicht auch unpolitisch und unflug, und umsomehr Verzehrungssteuer-Pachtungen; denn viel lieber läßt sich der Gewerbsmann von einem kaiserlichen Aufseher beschreiben, und alle diese drückenden Controlsmaßregeln gefallen, als von dem minder soliden Aufsichtspersonale der Pachtungen. Was überhaupt von Pachtungen gilt, gilt umsomehr von General-Pachtungen, denn diese sind, glaube ich, geradewegs staatsgefährlich; man schaue in die Geschichte Frankreichs auf 80 Jahre zurück, und man wird traurige Beispiele

sehen. Ja, wird man sagen, das ist alles wahr und recht schön, aber wir brauchen Geld, wir brauchen sehr viel Geld, und Pachtungen tragen Geld. Da möchte ich denn doch fragen, ob der fiskalische Vortheil so groß sein kann, daß dadurch der politische Nachtheil, der ebenfalls nicht unbedeutend ist, aufgewogen werden kann? Ferner frage ich, ob das wirklich ein fiskalischer Vortheil ist? Ich habe früher schon versucht zu erklären, daß dem nicht so ist, indem dadurch gerade solche Abgänge an der Grund-, Erwerbs- und Einkommensteuer entgegenstehen; auf keinen Fall aber ist der Vortheil ein nachhaltiger, denn in der Art, wie jetzt die Verzehrungssteuer verpachtet wird, kann es doch wohl nicht fortgehen; ich glaube kaum, daß die Steuerkraft des Landes es vertragen wird, wohl aber behaupte ich, daß die Summen, welche aus den Abfindungen hervorgehen werden, nachhaltig sein werden, denn sie werden sich naturgemäß nach und nach steigern, und werden diejenige Höhe erreichen, welche die Steuerkraft des Landes erlaubt.

Man sagt mir ferner: ja, wenn wir den Sectionen ein Einstandsrecht bei den Pachtungen einräumen, dann fällt alle Möglichkeit der Pachtung weg, dann wird kein Pächter mehr kommen. Ich glaube, das ist auch nicht der Fall; denn früher waren die Zehentherrschaften gebunden, um das Einstandsrecht ihrer Zehente an die Gemeinden zu überlassen, und auch da hat es hinreichend Pächter gegeben, und es ist doch möglich, daß die Gemeinde von ihrem Einstandsrecht keinen Gebrauch macht, oder daß ihr die Summe zu hoch ist. Ich glaube, die Gemeinde wird Alles aufbieten, um zur Bewahrung des freien Betriebes ihrer Gewerbe, und zur Hintanhaltung der lästigen Controls-Maßregeln abzufinden, und eine möglichst hohe Summe zu geben, aber deswegen ist nicht ausgeschlossen, daß der Pächter mehr gebe.

Man sagt, es werde auch sonst nicht Pächter geben, weil das Object zu klein ist; ich glaube, weil es klein ist, wird es viele Pächter geben, weil vielleicht viele Leute das geringe Capital haben, um eine kleine Pachtung zu übernehmen, und weil sie eben in den Gemeinden solche finden werden, die die Sache übersehen können, und das Betriebs-Capital haben. Nachdem ich alle diejenigen Gründe dargethan habe, vermöge welcher ich glaube, daß der gegenwärtige Vorgang die Rechtswohlthat der Abfindungen den Sectionen durchaus illusorisch gemacht hat, so gehe ich nur noch zur Begründung des zweiten Theiles meines Antrages über, indem ich nämlich constatire, daß wirklich die Anforderungen an die Gemeinden sehr oft derart überspannt werden, daß sie unmöglich zu erfüllen sind, und deshalb bitte ich auch den zweiten Theil meines Antrages zu

würdigen, und ich empfehle überhaupt meinen Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Es handelt sich nun um die Behandlung dieses Antrages, ob er nämlich dem Landes-Ausschusse oder einem speciellen Ausschusse zuzuweisen sei.

Abg. Dr. Gaffner: Nachdem mein früherer, die Verzehrungssteuer betreffender Antrag dem Landes-Ausschusse zur Behandlung übergeben wurde, so hielt ich es für zweckmäßig, auch diesen Antrag dem Landes-Ausschusse zur Behandlung zu übergeben, indem derselbe vielleicht in Einer Einlage mit dem früheren Antrage die Vorlage an den Reichsrath machen kann.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand einen Antrag diesfalls zu stellen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Hrn. Dr. Gaffner, daß dieser sein Antrag dem Landes-Ausschusse zur Behandlung zuzuweisen sei, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung an den Landes-Ausschuss sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der „Bericht des Finanz-Ausschusses über die Präliminar-Abtheilung „Landes-Cultur IV. 1. Straßenbauten“, Seite 11 des Präliminares. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Lohninger (von der Tribüne, liest den als Beilage B. beigeflossenen Bericht bis zum Alinea: „6. daß die Bewilligung jeden Beitrages,“ auf Seite 2 des Berichtes.) Es kommt mir vor, daß bei der bevorstehenden Schematisirung jene Straßen, welche in die Classe der Landesstraßen fallen dürften, zu berücksichtigen seien. Es wollte der Finanz-Ausschuss nicht etwa schon ein Princip ausgesprochen haben, als würden Landesstraßen jedenfalls eingeführt werden, sondern er hat nur mit Rücksicht auf die vorliegende Regierungsvorlage diesen Passus hier hineingenommen; ob das hohe Haus Landesstraßen genehmigen werde oder nicht, das wird erst bei der Vorlage des Berichtes über die betreffende Regierungsvorlage zur Sprache kommen. (Liest den Bericht B. zu Ende.)

Landeshauptmann: Ich erkläre sonach die General-Debatte über den ganzen Bericht, der hier vorgelesen wurde, für eröffnet. Wünscht Jemand in der General-Debatte das Wort zu ergreifen?

Abg. M. v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz): Ich möchte mir nur zur Aufklärung einige Worte erlauben. Es kommt im Berichte vor, daß der Voranschlag per 17.000 fl., wie ihn der verstärkte Finanz-Ausschuss im vorigen Jahre festgesetzt hat, nur mit 13.500 fl. in An-

spruch genommen wurde, und zwar aus unbekanntem Gründen. Nun, die Gründe sind sehr einfach: es sind nämlich nicht so viel Gesuche um Subventionen vorgekommen, die wirklich einer Subvention in einem solchen Maße würdig gewesen wären, daß der ganze Betrag per 17.000 fl. dadurch hätte erschöpft werden können. Es ist daher nur ein Betrag von 13.500 fl. wirklich auf Subventionen ausgegeben worden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der General-Debatte das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand in der General-Debatte zu sprechen wünscht, so gehen wir zur Special-Debatte über, und zwar glaube ich, daß die Special-Debatte so einzutheilen wäre, daß zuerst über a) Subvention im Allgemeinen, dann über die einzelnen Positionen, nämlich b) Erhaltung der Lauffastraße, c) Erhaltung der unteren Murbücke in Graz, d) Beitrag zur Erhaltung der Straße nach Würzsteg, e) Reisekosten und dann die Bedeckung abgesondert gesprochen würde.

Es kommt daher zunächst „a) Subvention im Allgemeinen“ zur Sprache. Diejenigen Herren, welche über diesen Punkt, welcher im Berichte des Finanz-Ausschusses mit a) bezeichnet ist, zu sprechen wünschen, wollen sich gefälligst melden. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand über diesen Punkt zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte hierüber geschlossen, und bringe den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet (liest auf Seite 4 des Berichtes B.): „Der hohe Landtag wolle den im Detail für Straßenbaukosten sub a) angelegten Voranschlag für Subvention zur Erhaltung von Bezirksstraßen per 13.500 fl. auf 18.000 fl. erhöhen,“ analog der angelegten Post in IV. a) Subvention. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses mit der Einstellung einer Post von 18.000 fl. zu diesem Zwecke einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum Punkte „b) Erhaltung der Lauffastraße.“ Wünscht Jemand über diesen Punkt zu sprechen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den diesfälligen Antrag des Finanz-Ausschusses, der mit dem Antrage des Landes-Ausschusses übereinstimmt, zur Abstimmung: (liest auf Seite 4 des Berichtes B.): „Es sei der im Detail der Straßenbaukosten aufgenommene Voranschlag für Erhaltung der Lauffastraße mit 500 fl. zu bewilligen.“ Diejenigen Herren, welche für die Bewilligung von 500 fl. zur Erhaltung der Lauffastraße sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Für: „e) Erhaltung der unteren Murbücke in Graz“ ein Betrag von 160 fl. Wer

wünscht darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so werde ich den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses übereinstimmenden Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen. (liest auf Seite 5 des Berichtes B.): „Es sei der im Detail sub. c) angelegte Voranschlag von 160 fl. zur Erhaltung und Herstellung der unteren Murbücke zu bewilligen.“ Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses zu d) ist (liest auf Seite 5 des Berichtes B.): „Es habe der bisherige Beitrag des Landesfondes zu den Kosten der Erhaltung der Neubergerstraße vom 1. November 1862 an, zu entfallen, aus dem präliminirten Betrage von 3000 fl. sei der pro 1862 liquidirte Concurrrenzbeitrag von 1920 fl. 36 $\frac{8}{10}$ kr. zu bezahlen, das Präliminare selbst auf diese Ziffer zu reduciren, und der Landes-Ausschuß mit der Durchführung dieses Beschlusses zu beauftragen.“ Diejenigen Herren, welche über diese Position zu sprechen wünschen, wollen sich gefälligst melden. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag theilt sich in zwei Theile; soll ich dieselben abgesondert, oder den Antrag im Ganzen zur Abstimmung bringen? (Rufe: Im Ganzen!) Diejenigen Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen. Die Folge davon ist die, daß der Landes-Ausschuß den Auftrag erhält, eine Ziffer von 1920 fl. 36 $\frac{8}{10}$ kr. anstatt der Post von 3000 fl. einzustellen.

„e) Reisekosten“ per 100 fl. Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren welche mit der Einstellung von 100 fl. für Reisekosten einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Bedeckung; als Bedeckung wird ausgewiesen: der Beitrag der Eisenwerks-Direction zu Eisenerz zu den Baukosten der Lauffastraße im runden Betrage von 2100 fl. und der Beitrag derselben Direction zu den Erhaltungskosten dieser Straße per 250 fl., zusammen per 2350 fl.

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg): Es ist mir während der Debatte im Finanz-Ausschusse entgangen, daß eigentlich vom Jahre 1862 eine Bedeckung für Straßenbauten erübrigt. Es ist früher ganz richtig bemerkt worden, daß für das Jahr 1862 17.000 fl. präliminirt wurden; es wurden aber aus den Gründen, die der Herr Landes-Ausschuß v. Kaiserfeld entwickelt hat,

von dieser Bedeckung 3500 fl. nicht in Anspruch genommen. Diese Bedeckung erübrigt nun vom vorigen Jahre, denn die Bedeckung wurde für den Betrag von 17.000 fl. beschafft, es wurden aber nur 13.500 fl. davon verwendet, folglich bleibt noch eine Bedeckung von 3500 fl. übrig, welche allerdings für die Straßenbauten für das Jahr 1863 verwendet werden kann. Wir haben also drei Bedeckungskosten: 1. den von der Eisenwerks-Direction zu Eisenerz zu leistenden Beitrag mit 2100 fl. 2. die von derselben Direction zu leistende Erhaltungsquote mit 250 fl. und 3. die erübrigende Bedeckung pro 1862 mit 3500 fl. Es ist daher für das Jahr 1863 nicht die volle Bedeckung, sondern nur für 14.830 fl. zu beschaffen. Ich beantrage daher, daß nach der Ziffer 250 fl. noch der aus der Bedeckung pro 1862 erübrigte Betrag von 3500 fl. eingeschaltet werde, wornach sich der Rest auf 14.830 fl. reducirt.

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. v. Stremaier (Graz): Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Art der Argumentation, wie wir sie eben jetzt hinsichtlich der Rückstände der präliminirten Posti gehört haben, nach meiner Ansicht auf einem Mißverständnisse beruht. Es stellen die in das Präliminare eingestellten Posten nicht schon Posten der Rechnung dar, welche Rechnung dann die Grundlage der weiteren Gebahrung liefert, — um mich deutlicher auszudrücken, es können die Ueberschüsse, welche hinsichtlich einzelner präliminirter Posten sich im Vergleiche zwischen dem Präliminare und der Verausgabung ergeben, nicht als Activ-Rückstände in Rechnung gebracht werden. Es muß in dieser Beziehung, wie ich glaube, wenn überhaupt Rechnungsrichtigkeit herrschen soll, das Ganze der Rechnung als solches aufgefaßt und in Berücksichtigung gezogen werden; es kann nicht angehen, daß wir die einzelnen Präliminarposten als solche ansehen, welche, wenn sie in einem Jahre nicht erschöpft sind, dann eine Deckung für das andere Jahr geben; denn ob eben eine solche Deckungspost noch vorhanden ist, hängt ab von der Beurtheilung der ganzen, der Gesamtrechnung. Ich erlaube mir nur auf einen einzigen Fall aufmerksam zu machen. Es hat sich im vorigen Jahre ergeben, und wird sich gewiß leider, darf ich sagen, in jedem folgenden Jahre ergeben, daß das Land im Laufe des Rechnungsjahres Ausgaben treffen wird, welche nicht präliminirt sind; es war dies zum Beispiele im vorigen Jahre der Fall mit 14.000 und mehr Gulden. hinsichtlich der Befreiung der Kosten der Viehseuche. Woher sind diese 14.000 fl. genommen? Sie sind eben daher genommen, daß in einzelnen Fällen das Präliminare nicht erschöpft worden ist, und daß sich auf diese Weise ein Ueberschuß ergeben hat. Es ist ganz richtig, daß man mir einwenden kann, der Landes-Ausschuß sei nicht ermächtigt,

Ueberschüsse aus der einen Post für eine andere beliebig zu verwenden. Ich gebe dies zu; eben deshalb ist es auch seine Aufgabe, eine solche außerordentliche Verwendung von Geldern zu einem nichtpräliminirten Betrage der Ausgaben speciell zu rechtfertigen. Allein es ist eben diese Verwendung geschehen, und es kann nicht angehen, daß man nun auf das frühere Präliminare zurückgreift und da hinsichtlich einer präliminirten Post sagt: es ist hier ein Ueberschuß geblieben, dieser Ueberschuß dient zur Deckung für das nächste Jahr. Wenn man von einer solchen Deckung aus ähnlichen Ueberschüssen sprechen will, so kann sich das nur aus dem ganzen Cassareste am Ende des Jahres ergeben, der Cassarest kann in dieser Beziehung eben in Verwendung kommen; es wird aber bei Verwendung dieses Cassarestes wieder die Frage zu erörtern sein, ob dieser Cassarest im Verhältnisse zu den Passivrückständen des Landes stehe oder nicht; sobald aber die Passivrückstände des Landes wieder bedeutend größer sind, als die Summe des Cassabestandes, die Summe der Activrückstände, so wird man in der Regel wenigstens von einer Verwendung des Cassarestes zu speciellen Zwecken des Präliminates eines späteren Jahres nicht sprechen können. Ich glaube also, es würde geradezu den Grundsätzen hinsichtlich der Rechnungslegung und den Grundsätzen hinsichtlich der Verwaltung des Landesvermögens widersprechen, wenn wir bei jeder einzelnen Post — und ich sehe nicht ein, warum es bei Straßen anders geschehen sollte, als bei anderen Posten, die bereits verhandelt worden sind, und zur Verhandlung kommen, — auf das Präliminare, auf das frühere Jahr zurückgreifen und dann bestimmen wollten, es habe sich im früheren Präliminare ein Ueberschuß ergeben, es sei ein nicht verwendeter Rest geblieben, und es könne derselbe nun eine Bedeckungspost für das nächste Präliminare bilden. Ich glaube daher, daß die schon früher erwähnte Argumentation meines verehrten Herrn Vorredners auf einem Mißverständnisse hinsichtlich der ganzen Rechnungsführung und Cassagebahrung ruhe.

Landeshauptmann: Wünschen Herr Dr. Fleck zu sprechen?

Abg. Dr. Fleck (Zudenburg): Ich sehe, daß wir heute, wenn wir uns über diese Frage noch weiter einlassen wollten, allerdings zu weit kämen, und ich behalte mir vor, wegen der Art der Bedeckung des Präliminates an einem anderen Orte und zu einer anderen Zeit meine Meinung zu äußern. Im Allgemeinen sage ich jetzt nur so viel: Wenn wir es dahin kommen lassen, daß wir auf die Cassenbestände, die von früherer Zeit erübrigen, bei der Bedeckung des Präliminates niemals Rücksicht nehmen, so kann es allerdings auch dahin kommen, daß in Rücksicht dessen, daß Cassabestände durch Ersparungen da sind, der Landes-Ausschuß in diese Cassenbestände zu Zwecken ein-

greift, welche nicht präliminirt sind. Ich will von der Viehseuche nicht reden, allerdings ist da ein Grund vorhanden gewesen, daß die erübrigten Cassabestände für diesen Zweck angegriffen werden konnten. Es kann aber in der Zukunft dahin kommen, daß auch für andere Zwecke, die durchaus nicht als Landeszwede erklärt werden können, solche erübrigte Cassastände angegriffen werden. Wenn sie nicht angegriffen werden, wird sich in der Zukunft zeigen, daß eigentlich mehr Bedeckung für das Jahrespräliminare vorhanden ist, als nach dem Präliminare des Jahres vorausgesetzt wird. Wenn zum Beispiele ein Cassabestand von 200,000 fl. effectiv vorhanden ist, und die Rückstände, die daraus zu decken sind, machen nur 100,000 fl. für die Verausgabung aus, so erübrigt offenbar noch ein Cassabestand von 100,000 fl. für die Zukunft, und wenn wir uns dann bei der Bedeckung fragen, wie viel Steuerumlage wir brauchen, so wird sich die Frage ganz anders stellen, wenn wir diesen Cassaüberschuß als Bedeckung behandeln, als wenn wir ihn einfach mit Stillschweigen übergehen. Wir werden vielleicht künftig im Stande sein, die Landesumlagen zu vermindern, wenn wir die Cassabestände in die Bedeckung einziehen. Ich rede nicht vom heurigen Jahre, und deshalb will ich auch in der Erörterung dieser Frage nicht weiter fortfahren, ich werde aber die Sache an einem anderen Orte weitläufig zur Erörterung bringen, damit dieses System in dieser Richtung geändert werde, daß nämlich die Cassabestände mit Rücksicht auf das frühere Präliminare in das Präliminare aufgenommen werden. Weil ich das an einem anderen Orte weitläufig zu besprechen, Gelegenheit suchen und finden werde, ziehe ich meinen Antrag für diesmal zurück.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Payrhuber (L. B. Radkersburg): Zur Beruhigung des Herrn Dr. Fleckh in dieser Beziehung erlaube ich mir zu bemerken, daß Ende 1862 die Passivrückstände sämmtlicher Landesfonde circa 835.000 fl. ausmachten, dagegen die Activrückstände mit Einschluß der vorhandenen Cassabarthschaft nur 592.000 fl., es ist also ein Abgang von circa 300.000 fl. vorhanden. Es kann also nach dem Stande der Cassa von einem Ersparnisse in irgend einer Rubrik des Jahres durchaus nicht die Rede sein, es ist das kein wirkliches Ersparniß, es ist kein Ueberschuß, sondern nur eine theilweise Deckung für die vorgeschriebenen Ausgaben.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Es meldet sich Niemand.) Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht so erkläre ich die Debatte hierüber für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Lohninger: Herr Dr. Fleckh hat

seinen Antrag zurückgezogen, es ist daher gegen denselben nichts zu bemerken; Herr Dr. Fleckh wird seinerzeit ohnehin, wie er gesagt hat, wieder darauf zurückkommen, ich werde dann auch in der Lage sein, mich an der Debatte hierüber zu betheiligen, denn den Argumentationen, welche Herr Dr. Fleckh angeführt hat, kann man, glaube ich, im Interesse einer geordneten Rechnungsführung nicht folgen.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die Post: „Bedeckung“, welche sowohl vom Finanz-Ausschusse als dem Landes-Ausschusse mit dem Beitrage der Eisenwerks-Direction zu Eisenerz zu den Baukosten der Laussa-Strasse mit 2100 fl., und mit dem Beitrage derselben Direction zu den Erhaltungskosten dieser Strasse mit 250 fl., zusammen per 2350 fl. angesetzt ist, zur Abstimmung. Diejenigen Herrn, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Se. Excellenz der Herr Statthalter wünscht die neu-lich gestellte Interpellation zu beantworten.

Statthalter Graf Trafsoldo: In der am 2. März l. J. gehaltenen 19. Sitzung des hohen Landtages hat der Herr Abg. Sonn an mich eine Interpellation gestellt, ob die Regierung geneigt sei, das Erträgniß der Wassermauth an dem Draußusse zu Marburg einschließlich des bisher noch unverwendeten diesbezüglichen Fondes noch ferner seinem ursprünglichen Zwecke, nämlich zur Beseitigung der, der Flußschiffahrt hinderlichen Objecte im Draußusse und zwar im Gebiete der Steiermark zu widmen. Ich beehre mich nun diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Das Erträgniß der fraglichen im Jahre 1821 activirten Constructions-Wassermauth wurde bis in das Jahr 1847 dem ursprünglichen speciellen Zwecke gemäß, zur Herbeibringung eines für bewirkte Felsensprengungen und Flußbeträumungen vorschußweise bestrittenen Kostenaufwandes per 45.000 fl. C.M. verwendet. Nachdem dieser Zweck erreicht war, fand das Finanzministerium im Jahre 1849 den Fortbestand dieser Wassermauth und deren Behandlung nach den für Weg- und Brückenmauthen geltenden Bestimmungen anzuordnen, weil bis dahin mehrere bedeutende Felsensprengungen und zwar lediglich auf Kosten des Cameral-Versars bereits bewirkt, andere derartige Regulirungs-Arbeiten noch in Angriff zu nehmen waren. Die Verwendung des Erträgnisses der reactivirten Wassermauth zur Bildung eines eigenen Drau-Regulirungsfondes, wie solchen Herr Interpellant im Auge zu haben scheint, konnte nach der Allerh. Entschlieung vom 5. December 1829 nicht stattfinden, und wenn dieses Erträgniß auch einen Theil der Staatseinnahmen bildet, so wird es dadurch seinem ursprünglichen Zwecke keineswegs entrückt, weil der zur Bedeckung des diesfälligen Kostenaufwandes berufene

Wasserbaufond aus den Staatseinnahmskassen dotirt wurde. Wird der seit dem Bestande dieser Mauth bloß für die Felsenprengungen und Flußräumungen bestrittene Kostenaufwand pr. 93,000 fl., wovon auf das letzte Decennium 13,000 fl. entfallen, mit dem bisherigen Gesamterträgniß pr. 90,000 fl. in Betracht gezogen, so resultirt ein Mehraufwand von 3000 fl., wobei die Kosten der seit dem Jahre 1848 ausgeführten Draufschutzbauten, die sich mit Abschluß der Percipienten-Beiträge auf 384,000 fl. öst. W. belaufen, außer gebührendem Anschlage bleiben.

Aus dieser Darstellung kann man entnehmen, daß auch in den letzten zehn Jahren für die Drauregulirung namhafte Summen verwendet wurden. Zugleich muß ich bemerken, daß ein Eingehen auf größere diesfällige Projecte, wie das vom Herrn Interpellanten berührte Operat aus dem Jahre 1858, dessen Realisirung einen Kostenbetrag von 50,000 fl. in Anspruch genommen hätte, mit Rücksicht auf die gebieterische Nothwendigkeit der thunlichsten Schonung der Reichsfinanzen um so ungerechtfertigter wäre, als die dadurch erzielbaren Vortheile zu dem Kostenaufwand in keinem Verhältnisse stehen.

Aus dem Gesagten wolle Herr Interpellant ersehen, daß das Erträgniß der Wassermauth in Marburg seiner Bestimmung gemäß verwendet wurde.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Verhältniß des Kaiser Franz-Josef-Vereines. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (von der Tribüne): Meine Herren! Der Landes-Ausschuß sieht sich verpflichtet, dem hohen Landtage über das Bestehen und über das Verhältniß eines Landes-Wohlthätigkeits-Vereines, welcher vermöge der a. h. sanctionirten Statuten unter den Schutz und die Obforge der Landes-Vertretung gestellt wurde, beifolgenden Bericht zu erstatten. (Liest den als Beilage C. beigefügten Bericht.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so sehe ich die General- und eigentlich auch die Specialdebatte als geschlossen an; ich kann mir eine weitere Specialdebatte darüber nicht denken und würde die Anträge des Landes-Ausschusses zur Abstimmung bringen.

Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest den Punct 1 des Antrages in der Beilage C.) Jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Der zweite Punct lautet: (liest den Punct 2 des Antrages in der Beilage C.) Jene Herren, welche diesen Punct annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.)

Er ist angenommen. In Folge dessen hat eine Wahl stattzufinden. Um sich bezüglich dieser Wahl zu besprechen, unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten. (Die Sitzung wird unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung): Ich glaube, das hohe Haus wird damit einverstanden sein, daß wir das Scrutinium am Ende der Sitzung vornehmen, und da es sehr kurz sein dürfte, glaube ich, wäre es gar nicht nothwendig, daß wir erst Scrutatores ernennen; es dürfte am einfachsten sein, daß Sie das Scrutinium den Herren Schriftführern gemeinschaftlich mit mir überlassen. (Rufe: Ja.) (Nach der Zählung der Stimmzettel und der Anwesenden): Es sind 43 Stimmzettel und mit Hinzurechnung des Herrn Dr. v. Stremayr, der sich soeben entfernt hat, 43 Anwesende.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich: zu den Berichten des Petitions-Ausschusses. Ich ersuche die Herren Berichterstatter des Petitions-Ausschusses, die Berichte vorzutragen.

Berichterstatter Dr. Fleckh (von der Tribüne): Die Ortsgemeinden des Bezirkes Fehring bitten, bei der bevorstehenden Organisirung der Gemeinden und Behörden den bisherigen Bezirk und Amtssitz Fehring möglich beizubehalten. In der Hauptsache geht das Begehren der Petenten dahin, daß Fehring wieder der Ort eines Bezirksamtes, oder überhaupt einer Bezirksbehörde, wie sie immer künftig heißen mögen, werden solle. Nachdem dieser Gegenstand nicht in den Bereich des Landtages, noch auch in den Bereich des Landes-Ausschusses gehört, sondern rein nur eine Sache der Reichsexecutive ist, so beantragt der Petitions-Ausschuß, daß diese Petition der k. k. Statthalterei abzutreten und zu solchem Zwecke dem Landes-Ausschusse zuzuwenden sei.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, sehe ich die Debatte für geschlossen an und werde den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß diese Petition im Wege des Landes-Ausschusses an die k. k. Statthalterei abgetreten werde, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: Eine weitere Petition von zehn Gemeinden der unteren Steiermark geht dahin, daß die Gebär- und Findelanstalt für die Zukunft aufgehoben werde. Ueber diesen nämlichen Gegenstand hat der Landes-Ausschuß bereits seinen Bericht an das hohe Haus erstattet, welcher aber dem Finanz-Ausschusse zur weiteren Berathung zugewiesen wurde. Da der Gegenstand dieser Petition eigentlich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses ganz zusammenfällt, mit demselben parallel läuft und denselben unterstützt, so beantragt der Petitions-Aus-

schuß, daß diese Petition dem Finanz-Ausschusse zu dem Ende zugewiesen werde, daß dieser gleichzeitig mit dem vorbesagten Berichte darüber Bericht erstatte.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Petition das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen, und bringe den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: Herr Anton Jandl, Privat hier, bittet um Ueberlassung einer Baustelle zur Erbauung einer Reitschule. Es geht dieses Begehren nicht dahin, daß diese Ueberlassung eine unentgeltliche sei, sondern nach dem Inhalte der Petition wird eben vorausgesetzt, daß eine solche Baustelle ihm nur unter gewissen Bedingungen überlassen werden dürfte. Nachdem einerseits bereits ein Beschluß des hohen Hauses vorliegt, für die Zukunft die Reitschule als ein landschaftliches Institut aufzulassen, und auf der anderen Seite es von diesem hohen Hause dem Landes-Ausschusse überwiesen wurde, wegen der Verwendung derjenigen Räumlichkeiten in der Reitschulgasse hier, auf denen die bisherige Reitschule gestanden ist, einen Bericht zu erstatten, respective auch über diejenigen Räumlichkeiten einen Bericht zu erstatten, welche künftig allenfalls für die Errichtung einer Turnhalle geeignet sein dürften, so liegt es in der Natur der Sache, daß auch für den Fall, als der Landes-Ausschuß einen Platz ausfindig machen könnte, welcher dem Petenten zur Erbauung einer Reitschule zugewiesen werden kann, gleichzeitig mit jenem Berichte vom Landes-Ausschusse ein Bericht erstattet werden kann und soll. Aus diesem Grunde beantragt der Petitions-Ausschuß, daß diese Petition dem Landes-Ausschusse zu den geeigneten Erhebungen eventuell zur Verhandlung mit dem Petenten und seinerzeit zur Berichterstattung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht—(Den Vorstehenden unterbricht):

Abg. Rößsch n i g (L.-B. Marburg): Ich bitte, die Petition vorzulesen.

Landeshauptmann: Wünscht das hohe Haus, daß die Petition vorgelesen werde? (Rufe: Nein.) Ich bitte, darüber ganz einfach abzustimmen, da ein Antrag auf Vorlesung gestellt wurde. Diejenigen Herren, welche für die Lesung der Petition sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität. Jene Herren, welche der Meinung sind, daß diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Amtshandlung zugewiesen werden solle, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Dr. Fleckh: Die Gemeinden St. Marein bei Pöckelbach, Edelsgrub und Krummegg bitten um Erhebung der vom Raabthale über den Schemmerl führenden Straße zu einer Commercialstraße, und zugleich um Erklärung der von Kirchberg a. d. Raab über Pirkwiesen führenden Gemeindefstraße zur Bezirksstraße. Es ist die Petition nur ganz kurz gehalten, und es sind weiter keine Daten angeführt, welche das Begehren rechtfertigen würden, das von den Gemeinden gestellt wurde. Nachdem jedoch wenigstens Eine dieser Straßen allerdings von größerer Bedeutung für einen Theil des Landes ist und es vielleicht allerdings gerechtfertigt sein dürfte, wegen der Erweiterung und Vergrößerung dieser Straße irgend welche Vorkehrungen zu treffen; nachdem aber früher offenbar Erhebungen von Seite der politischen Behörden vorausgehen müssen, ehe man sich zu einem solchen Schritte, sei es im Landes-Ausschusse, sei es bei den politischen Behörden selbst, entschließen kann, so stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag: Es sei diese Petition bezüglich geeigneter Vorerhebungen an die k. k. Statthaltereie abzutreten.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Antrage des Petitions-Ausschusses einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: Von der Gemeinde Pöckel im steierischen Salzkammergute wurde eine Petition mit der Bitte überreicht, daß diese Gemeinde in Betreff des Salzbezuges der Gemeinden Alt-Auffsee, Auffsee, Grundelsee und Straßen gleichgehalten werde, oder daß derselben der Pfannenkern, der in der Saline zu Auffsee in den Traunfluß geworfen wird, unentgeltlich, wie es vor 40 Jahren der Fall war, oder gegen den Betrag per 1 fl. per Centner überlassen werde, oder daß dieselbe überhaupt zu einem wohlfeilen Salze gelangen könne, das gegenwärtig in dieser Gemeinde 6 fl. 34 kr. kostet. Es betrifft diese sehr dickleibige Petition einen Gegenstand, der allerdings, wie wir Alle wissen, im Reichsrathe zu lebhaften Debatten geführt hat, und da dieser Gegenstand offenbar keine Landes-Angelegenheit ist, sondern vor den Reichsrath, respective vor die Reichsbehörden, gehört; da es ferner bekannt ist, daß das dermalige Finanzministerium allerdings bereits in Oberösterreich und theilweise auch in Obersteiermark schon Erleichterungen im Salzbezuge eintreten ließ, und sich mit Grund voraussetzen läßt, daß auch diesem sehr umfangreichen und sehr umständlich motivirten Begehren der Gemeinde Pöckel von Seite des hohen Finanzministeriums Rechnung getragen werden wird, nachdem eben das umsomehr zu erwarten ist, als nach

dem Inhalte dieser Petition von Seite der Finanz-Behörde der Gemeinde bereits Zusicherungen gemacht wurden, so beantragt der Finanz-Ausschuß, daß diese Petition dem Landes-Ausschusse zur günstigen Einbegleitung an das hohe Finanzministerium zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Petition zu sprechen?

Abg. Dr. Slubek (L.-B. Ordnung): Meine Herren! Die Salzfrage ist bereits durch Decennien in Steiermark besprochen worden, und in der neuesten Zeit ist die Frage in den Vordergrund getreten, weil bereits zu Pirano in Istrien ein Salz erzeugt wird, das die Gesellschaft bis nach Obersteiermark, und zwar bis Mürzzuschlag, St. Gallen, Mautern und Alsenz versendet, weil das Istrianer-Salz viel wohlfeiler zu stehn kommt, als dasjenige Salz, welches wir im Lande erzeugen. Die Folge davon war, daß man endlich zu Aussee eine Masse Salz anhäufen mußte, weil kein Absatz da war; die Arbeiter hatten keine Beschäftigung, und die natürliche Folge davon war die Unzufriedenheit. Es handelt sich also darum, daß das im Lande erzeugte Salz im Preise so herabgesetzt werde, daß es mit dem Gmundner und dem Istrianer-Salze die Concurrenz auszuhalten im Stande ist. Denn sonst sind wir genöthiget, aus Istrien das Salz fort und fort so zu beziehen, wie wir es gegenwärtig beziehen, und die heimische Bevölkerung leidet darunter, namentlich die Arbeiter zu Aussee. Ich habe bereits die Ehre gehabt, dem hohen Hause anzuzeigen, daß die Bewohner von Salzburg rücksichtlich der Waldservituten außerordentlich begünstiget werden; als ich im Jahre 1861 durch das Salzkammergut und Salzburg gereist bin, habe ich Erkundigungen über die Begünstigungen eingeholt, welche die Bewohner von Salzburg genießen, und ich habe überall dort getroffen, daß sie das sogenannte Limito-Salz beziehen, das sie mit 4 fl. und einigen Kreuzern bezahlen. Sie wenden dieses Salz im Frühjahr überall mit Lehmerde vermenget auf den Alpen an, indem sie die Weiden bestreuen und dadurch die Thiere vor Krankheiten bewahren, und die Viehzucht außerordentlich heben. Die Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark hat zu wiederholtenmalen beim Finanzministerium das Ansuchen gestellt, man möge wenigstens das Oberland gleich Salzburg behandeln, denn wir leben ja unter ganz gleichen Verhältnissen; allein die Gesellschaft ist nicht einmal einer Antwort, meine Herren! gewürdigt worden.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen, daß beim hohen Finanzministerium der Wunsch ausgesprochen werde, daß wenigstens die Obersteiermark rücksichtlich des Limito-Salzes den Bewohnern von Salzburg gleichgehalten, und daß der Salzpreis zu Aussee so herabgesetzt werde, daß das Ausseer-Salz sowohl mit dem Gmundner- als mit dem Istrianer-Salz

Concurrenz auszuhalten im Stande ist. Denn nur dadurch können wir auf eine gleiche Berechtigung rechnen, ja nur dadurch sind wir im Stande, das steierm. Salzkammergut zu heben, statt es dem Verfall entgegen zu führen. Ich bitte also, das hohe Haus wolle meinen Antrag annehmen, daß endlich die Gleichberechtigung zur Wahrheit werde, daß man einmal aufhöre, Privilegien einzelnen Begünstigten zu ertheilen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß dieser Antrag wohl nicht zur Erledigung dieser Petition gehöre, mir scheint er als selbstständiger Antrag behandelt werden zu sollen, weil er weit über das Petikum dieser Petition, und weit über den Kreis der Petenten hinausgeht; ich glaube, er sollte der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung als selbstständiger Antrag unterzogen werden.

Abg. Dr. Slubek (L.-B. Ordnung): Wenn das hohe Haus will, stelle ich ihn als selbstständigen Antrag, obwohl er mit dem dritten Petikum in Uebereinstimmung ist, nämlich: der hohe Landtag wolle überhaupt solche Verfügungen treffen, daß die Bewohner des Landes zu einem wohlfeileren Salze gelangen.

Landeshauptmann: Da muß ich falsch verstanden haben. Ich bitte, das Begehren nochmals zu lesen.

Berichterstatter Dr. Fleck (liest): „Der hohe Landtag wolle die Petition der Gemeinde Pichl im Salzkammergute um unentgeltlichen oder billigeren Salzbezug aus der Ausseer Saline dem Landes-Ausschusse zur günstigen Einbegleitung an das hohe Finanzministerium zuweisen.“

Landeshauptmann: Es ist hier nur von der Gemeinde Pichl die Rede.

Abg. Dr. Slubek (L.-B. Ordnung): Ich dehne ihn eben als selbstständigen Antrag auf das ganze Oberland aus.

Landeshauptmann: Nun, das war ja meine Meinung.

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Was den Antrag des Herrn Dr. Slubek betrifft, so bin ich ganz der Anschauung, daß er als selbstständiger Antrag zu behandeln ist, und daher nicht weiter zur Discussion kommen kann. Ich fühle mich nur verpflichtet, bezüglich dieser Petition selbst, bezüglich des Ansuchens der Gemeinde Pichl einige Worte beizufügen. Ich hatte schon die Ehre, im Reichsrathe bei Berathung des Budgets, insbesondere bei dem Erfordernisse: „Salzwerke“, darauf hinzuweisen, daß die Gebahrung in den steiermärkischen Salzwerken jedenfalls eine ganz abnormale sein müsse, daß es wirklich unerhört wäre, daß ein Land, welches Millionen von Centnern Salz besitzt, solches aus einer fremden Provinz bezieht, daß man selbst in der nächsten Nähe von Aussee Salz billiger aus Istrien bezieht, als aus Steiermark, daß da jedenfalls Etwas faul sein muß; und schon damals habe ich das Ansuchen gestellt, daß insbesondere in Berücksichtigung der zu hohen Preise, welche

bezüglich des Salzes in Aufsee bestehen, indem Aufsee seit der Vereinigung mit Gmunden höhere Preise bekommen hat als früher, — früher war der Preis 26 kr., dann aber 28 kr., — die Hindernisse, wodurch Aufsee in der Erzeugung gegen Gmunden zurückgekommen ist, beseitigt werden. Es ist das eine so auffallende Sache, daß es keiner weiteren Erörterung darüber bedarf; nur weil die Gemeinde Pöchl eine separate Petition stellt, erlaube ich mir auf Einen Umstand aufmerksam zu machen. Die Gemeinde stellt, so viel ich vernommen habe, ein alternatives Begehren: entweder um Ueberlassung des sogenannten Salzkernes, der in die Traun geworfen wird, oder um Herabsetzung der Preise, oder wenigstens um Ueberlassung des Salzes um den Preis von 1 fl. Nun, es scheint mir, wenigstens das erste Begehren so sehr in der Billigkeit begründet zu sein, daß ich den Antrag stellen möchte: Es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, einzurathen, und auf das günstigste einzurathen, daß ihnen der sogenannte Sudkern unentgeltlich überlassen werde. Es ist abnorm, wenn man bedenkt, daß der Sudkern, der noch so brauchbar als Viehsalz, ja als Kochsalz ist, in die Traun geworfen wird, wodurch Tausende von Centnern Salz vergeudet werden, während sie auf diese Weise verwendet werden könnten.

Es scheint daher das Begehren der Gemeinde nur im höchsten Grade billig, um so billiger, als sie in der unmittelbarsten Nähe von Aufsee ist, und diese Bewilligung ohne Beeinträchtigung des Alerars geschehen könnte.

Ich möchte daher den Antrag stellen, daß der hohe Landtag den Landes-Ausschuß besonders beauftrage, das Ansuchen um unentgeltliche Ueberlassung des Sudkernes auf das Günstigste zu befürworten.

Abg. Graf Lamberg (Großgrundbesitz): Ich erlaube mir über das, was Herr Dr. Rechbauer gesagt hat, zu bemerken, daß ich mich erinnere, daß in jener Zeit, wo man darüber berieth, den Salzhandel frei zu geben, ähnliche Gesuche, wie das der Gemeinde Pöchl bei der Hofkanzlei zur Sprache gekommen sind, daß man sich auch sehr darüber beschwert hat, daß der Kern in das Wasser geworfen wird, und es ist dazumal die Aufklärung von den Salinen-Oberämtern gegeben worden, es sei dieser Kern nicht reines Salz, sondern mit solchen kalkigen Theilen vermengt, daß er für die menschliche Gesundheit nicht zuträglich sei; und es ist auch wahrscheinlich, daß das Verhältniß so sein müsse, da es nicht anzunehmen ist, daß man hunderte und hunderte von Centnern Salz erzeugt, und dann ins Wasser wirft. Ich glaube also, es muß mit diesem Kerne ein besonderes Bewandniß haben, und ich möchte daher, daß bei Einbegleitung des Gesuches darauf hingedeutet werde: „insofern er der menschlichen Gesundheit nicht nachtheilig ist.“

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich erlaube mir zu bemerken, daß man ihn künstlich unbrauchbar macht und

dann wegwirft, wie man es beim Seesalz macht, welches über ein bestimmtes Quantum hinaus künstlich unbrauchbar gemacht, und in das Meer geworfen wird.

Abg. Lohninger (L.-B. Wind.-Graz): Ich möchte nur gegen den Antrag des Herrn Dr. Rechbauer wegen der unentgeltlichen Ueberlassung des Pfannenkernes bemerken, daß ich mich sehr wohl zu erinnern weiß, daß in der betreffenden Section des Finanz-Ausschusses, der ich zufällig angehörte, diese Frage wegen des Pfannenkernes sehr viel und nach allen Seiten erwogen worden ist, daß auch dem Finanzministerium meines Wissens der Antrag empfohlen worden ist, den Pfannenkern zur Nutzung zu bringen, der Galizianer wegen, wo der Pfannenkern sehr gesucht wird. Die unentgeltliche Ueberlassung würde nun ein Eintrag in den Finanzquellen sein, denn gerade der Pfannenkern kann in Zukunft zu einem Erträgnisse gemacht werden. Ich würde daher dafür sein, daß man die Petition dahin unterstütze, daß der Pfannenkern um einen sehr mäßigen Preis, aber nicht unentgeltlich ausgefolgt werde, aus der Rücksicht schon, welche wegen Galizien damals im Reichsrathe zur Sprache gekommen ist. Vielleicht würde Herr Dr. Rechbauer auch, wenn er sich auf das eben Gesagte im Reichsrathe erinnert, sich damit einverstanden erklären, daß das Wort „unentgeltlich“ nicht in den Antrag genommen werde, sondern der Antrag nur dahin gestellt würde, den Sudkern zu einem billigen Preise zu überlassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Huber (L.-B. Erdning): Es ist bemerkt worden, daß man den Pfannenkern nicht anwenden kann; die Erfahrung hat aber gelehrt, daß der Pfannenkern, wenn er verkleinert wird, das vortrefflichste Materiale auf Alpenweiden ist; in Salzburg eben vermengt man denselben mit Erdtheilen und bestreut damit die Weiden. Würde man den Pfannenkern, welcher in der Menge von mehr als 25.000 Centner jährlich in die Traun geworfen wird, verpulvern, so würde man ein ungeheures Düngemittel haben; ebenso hätte man Mittel, um Krankheiten ferne zu halten, man hätte das wesentlichste Mittel, die Viehzucht im Lande zu heben, welche, — meine Herren! täuschen wir uns nicht, — mit Riesenschritten Rückschritte macht; Steiermark ist nämlich ein Gebirgsland, wir müssen trachten, die Existenz der Viehzucht und Alpenwirthschaft zu sichern. Die Viehzucht wird aber von Seite der Regierung hier nicht unterstützt, wohl aber in Salzburg, Tirol und Kärnten; daher würden auch die Bewohner der Gemeinde Pöchl 1 fl. für den Pfannenkern gerne bezahlen, wenn sie ihn bekommen könnten; allein, man will ihnen nicht einmal um 1 fl. den Pfannenkern überlassen, sondern er wird heutzutage noch in einer Quantität von 25.000 Centner in die Traun geworfen.

Abg. Graf R h ü n b u r g (Großgrundbesitz): Ich glaube, wir können ohne Bedenken den Antrag des Finanz-Ausschusses unterstützen, und ein Ansuchen an die hohe Staatsverwaltung um Ermäßigung der Salzpreise kann auch ohne Bedenken berücksichtigt werden, weil nicht nur die bereits geöffneten Salzstollen einen Reichthum an Materiale haben, das für Jahrhunderte reicht, sondern weil ein ebenso großes Lager von Salzquellen und Salzfundorten noch in der Monarchie vorhanden ist, die dermalen noch verschlossen sind; und bei diesem Umstande, da ich glaube, daß ein vermehrter Verbrauch auch eine vermehrte Einnahme gibt, wenn sie selbst nur ein Kreuzer ist, bin ich überzeugt, daß der Staat bei herabgesetzten mehr gewinnen wird, als jetzt bei hohen Preisen; es ist das der Grund, warum wir diese Eingabe nicht eindringlich genug der Aufmerksamkeit des Ministeriums empfehlen können.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. F l e c h: Der Petitions-Ausschuß theilt vollkommen die Ansichten, welche in diesem hohen Hause über diesen Gegenstand entwickelt wurden, eben darum, weil er die nämlichen Ansichten hat, und insbesondere auch deshalb, weil in dieser Petition, die leider zu dickleibig ist, um vorgelesen werden zu können, dieser Gegenstand so behandelt wurde, daß man voraussetzen darf, das Finanzministerium werde wirklich auf einen Theil dieser Petition eingehen. Eben darum hat der Petitions-Ausschuß eine Formel gewählt, welche er bisher bei der Erledigung von Petitionen nicht angewendet hat, er beantragt nämlich, daß diese Petition dem Landes-Ausschusse zur günstigen Einbegleitung übergeben werde. Dieser Beisatz „günstig“ wurde bisher bei der Formel der Zuweisung weggelassen.

Nun, was Herr Dr. Slubek, Dr. Rehbauer und die übrigen Herren Vorredner bemerkt haben, motivirt wohl eben diesen Beisatz, den der Petitions-Ausschuß hier zu machen befunden hat, und nachdem kein Gegen-Antrag vorliegt, glaube ich auch darüber das hohe Haus nicht weiter behelligen zu sollen.

Nur auf Eines muß ich noch zurückkommen, nämlich auf den Pfannenkern, welcher wirklich, wie auch diese Petition darthut, jährlich in die Traun geworfen wird. Die Berechnung, die Herr Dr. Slubek machte, ging auf 25.000 Centner, in der Petition wurde eine beiläufige Berechnung aufgestellt, welche das Resultat liefert, daß in Aussee jährlich an Pfannenkern 42.000 Centner in die Traun geworfen werden. (Bewegung.)

Landeshauptmann: Es liegt mir ein Gegen-Antrag gegen den Antrag des Petitions-Ausschusses nicht vor, da Herr Prof. Slubek einverstanden ist, diesen seinen

Antrag als selbstständigen behandelt zu sehen. Ich bringe den Antrag des Petitions-Ausschusses zur Abstimmung; derselbe lautet: „Der hohe Landtag wolle die Petition der Gemeinde Pöchl im Salzkammergute um unentgeltlichen oder billigeren Salz-Bezug aus der Aussee-Saline dem Landes-Ausschusse zur günstigen Einbegleitung an das hohe Finanzministerium zuweisen.“ Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. F l e c h: Ich wäre heute auch in der Lage, über die Petition der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einquartierungs-Last, Bericht erstatten zu können.

Abg. Dr. S l u b e k: Ich bitte, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Landeshauptmann: Das ist geschäftsordnungs-widrig, er muß erst gedruckt werden, dann wird er begründet und dann ist erst die Unterstützungs-Frage zu stellen. Ich habe ihn gerade abgeschrieben, um ihn in die Druckerei zu schicken. Es ist dies die möglichste Beschleunigung, welche ich ihm angedeihen lassen kann.

Berichterstatter Dr. F l e c h: Die Stadtgemeinde Graz hat eine Petition um Verwendung an das k. k. Staatsministerium wegen Revision des Gesetzes vom 15. Mai 1851 wegen Einquartierung des Heeres und Enthebung der Gemeinde von Beistellung von Unterkünten zur dauernden Einquartierung des Heeres überreicht. Ich wäre heute eben in der Lage, darüber Bericht zu erstatten.

Nachdem uns aber heute ein Bericht des Landes-Ausschusses vorgelegt wurde, welcher ganz den gleichen Gegenstand betrifft, und ich voraussetze, daß dieser Bericht auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden wird, so möchte ich mir den Vorschlag erlauben, daß das hohe Haus gestatte, daß ich über diese Petition der Stadtgemeinde Graz an dem nämlichen Tage und zugleich mit dem Vortrage des Berichtes des Landes-Ausschusses über diesen Gegenstand Bericht erstatte.

Landeshauptmann: Ist das hohe Haus mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters einverstanden? Jene Herren, welche es sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität, und wird also über diese Petition dann Bericht zu erstatten sein, wenn der ähnliche Gegenstand von Seite des Landes-Ausschusses zur Behandlung kommt.

Berichterstatter Dr. K l e i n (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über verschiedene Petitionen Bericht zu erstatten.

Die erste derselben ist die der Bürger und Fuhrwerksbesitzer zu Leoben um Abstellung mehrerer, bei der Einhebung der Weg- und Brückenmauth zu Leoben dermalen bestehenden Unzukömmlichkeiten. Die Petenten

sagen in ihrer Petition, daß diese Mauth von jeher verpachtet gewesen sei, daß die Pachtung bis 1. November 1862 nie zu einem Anstande geführt habe; seit 1. November 1862 seien neue Pächter eingetreten, und seither ergeben sich verschiedene Anstände, und namentlich zwei, deren Abstellung sie wünschen. Die neuen Pächter hätten nämlich den Mauthschranken gänzlich entfernt; sie erheben also die Mauth ohne einen Mauthschranken zu besitzen, sie erheben die Mauth zunächst an der Brücke über die Mur, und zunächst an dem dortstehenden Wasserthore oder Wasserthürme; das führe zu den Unzukömmlichkeiten, daß oft 8, 10 und mehr Wägen sich in der engen Straße concentriren, mitunter die Brücke belasten, daher den Verkehr hemmen und die Brücke ruiniren. Sie wünschen also die Abstellung dieser Unzukömmlichkeit.

Es sei aber ferner noch geschehen und geschehe täglich, daß die neuen Mauthpächter, und respective die bestellten neuen Einnehmer die Mauthfreiheit für die Fuhrn der Bewohner von Leoben und der Leobener-Vorstadt Waasen gar nicht berücksichtigen, sondern für alle Fuhrn die Mauthen einheben, wodurch natürlich dem Rechte auf Mauthfreiheit Abbruch geschehe. Dies wird weitläufig auseinandergesetzt. Die Petition ist zugleich mit einem Plane versehen; ich glaube, es dürfte nicht nothwendig sein, sie vorzulesen. Wahr ist es jedenfalls, daß derlei Unzukömmlichkeiten der Gerechtigkeit und Billigkeit bedeutend Abbruch leisten, daß sie zur Unzufriedenheit, zur Unruhe, möglicherweise auch zu Conflicten führen können, deren Abstellung, namentlich unter den derzeitigen Verhältnissen, sehr wünschenswerth wäre.

Es dürfte aber auch ebensosehr anerkannt werden, daß die definitive Erledigung dieser Petition kein Gegenstand eines Landtags als wesentlich gesetzgebender Körperschaft sei, sondern die Erledigung derselben in den Bereich der Exe cutive gehöre.

Deshalb erlaubt sich der Petitions-Ausschuß den Antrag zu stellen: „Es werde die Petition der Bürger und Fuhrwerksbesitzer zu Leoben um Abstellung von Unzukömmlichkeiten bei der Einhebung der Weg- und Brückenmauth zu Leoben an die hohe k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen geleitet, dieselbe wolle nach allfälliger Erhebung der angegebenen Uebelstände deren schleunigste Abstellung verfügen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Antrag des Petitions-Ausschusses bezüglich dieser Petition das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung dieses Gesuches auf Abstellung allfälliger Uebelstände an die k. k. Statthalterei einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschlecht.) Ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Klein: Die nächste Petition ist

die der Städte Marburg und Pettau um Erwirkung, daß von Seite der Südbahn-Gesellschaft die ihr auferlegte Verpflichtung zur Erbauung einer Flügelbahn von Pettau nach Marburg endlich erfüllt werde.

In der Petition wird erwähnt, daß die allerh. Entschlie-ßung, womit seinerzeit die Bewilligung zur Tracirung der dortigen Eisenbahn gegeben wurde, ausdrücklich die Bedingung enthielt, daß die Flügelbahn von Pettau nach Marburg geführt werde. Dies sei nicht geschehen; der Zeitpunkt, bis zu welchem diese Flügelbahn erbaut werden solle, sei mit der Eröffnung der Kärntnerbahn festgesetzt worden. Die Eröffnung der Kärntnerbahn würde nun in Kürze geschehen, und noch sei gar nichts geschehen, um die Flügelbahn von Pettau nach Marburg zu erbauen.

Der Petitions-Ausschuß glaubt den Antrag stellen zu können: „Es sei die Petition der Städte Marburg und Pettau um Erwirkung, daß die der Südbahn-Gesellschaft vertragsmäßig obliegende Verbindlichkeit zur Erbauung einer Flügelbahn von Pettau nach Marburg erfüllt werde, dem Eisenbahn-Ausschusse zur geeigneten Behandlung und weiteren Antragstellung zu überweisen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Tappeiner (Marburg): Ich kann mich mit dem Antrage des Petitions-Ausschusses nicht einverstanden erklären. Nach meiner Ansicht ist das Eisenbahn-Comité bloß speciell für die Anträge der Herren Abgeordneten Lohninger und Wannisch gewählt worden. Die Petition der Städte Marburg und Pettau hat aber mit jenen Anträgen nichts gemein; denn während jene Anträge viele Vorarbeiten und Erhebungen nothwendig machen, enthält eigentlich diese Petition eine vollendete Thatsache, nämlich die: Se. Majestät der Kaiser hat den Anschluß der ungarischen Bahn bei Pragerhof nur unter der Bedingung gestattet, daß mit der Eröffnung der Kärntnerbahn auch die Flügelbahn von Pettau nach Marburg gebaut werde. Nun ist die Bahn nach Kärnten der Vollendung nahe, während an der Bahn von Marburg nach Pettau nicht bloß kein Spatenstich geschehen ist, sondern einer schriftlichen Aeußerung der Direction zu Folge, die Eisenbahndirection vom Bau sogar Umgang nimmt. Die Interessen des Landes, welche sich an diese Flügelbahn knüpfen, sind allerdings so wichtig, daß die hohe Landesvertretung einschreiten möge, damit die Gesellschaft dieser Verpflichtung nachkomme, und das kaiserliche Wort zur Wahrheit werde. Ich stelle daher den Antrag, daß diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Durchführung der in derselben enthaltenen Wünsche überwiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Hubel (L. = B. Ordnung): Ich muß den Antrag, der eben gestellt worden ist, auf das Wärmste

unterstützen; denn es gehört zu den Pflichten der landschaftlichen Behörden, die Gesellschaften zu verhalten, das auszuführen, was sie auszuführen verpflichtet sind. Ich glaube daher, daß diese Petition der hohen Statthalterei zu übergeben sei, damit dieselbe nach Wien befördert, und dort die Sache verhandelt werde.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß dieser Antrag nicht ganz übereinstimmend mit dem des Herrn Abg. Tappeiner ist, welcher diese Petition vorerst dem Landes-Ausschusse übergeben wissen will.

Abg. Dr. H u b e l: Sie kann auch durch den Landes-Ausschuß nach Wien hinausgehen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. L o h n i n g e r (L. = B. Wind. = Graf): Ich unterstütze den Antrag des Petitions-Ausschusses und glaube, daß dieser Gegenstand jedenfalls dem „Eisenbahn-Comité“, wie es genannt wurde, zugewiesen werde, und zwar schon aus dem Grunde, weil ja dieser Ausschuß zu prüfen haben wird, ob die Bedingungen alle erfüllt worden sind, welche die Eisenbahn übernommen hat, und ich glaube, es wird nur zur Unterstützung für das betreffende Comité bezüglich des zu erstattenden Berichtes sein, wenn solche Facta vorliegen, wo der Vertrag verletzt wurde, wie hier in dieser Petition hervorgehoben ist. Meines Wissens sollte diese Bahn schon im Jahre 1861 eröffnet werden, und mir ist auch erinnerlich, daß ein Eisenbahn-Gesetz besteht, worin es heißt, daß, wenn innerhalb der bestimmten Frist der Bau nicht vollendet ist, die Concession selbst zurückgezogen werden kann. Mir scheint nun von großer Wichtigkeit, daß der „Eisenbahn-Ausschuß“ gerade von diesen Acten Kenntniß erhalte, und dieselben in sein Referat einbeziehe.

Abg. Graf R o t t u l i n s k y (Großgrundbesitz): Ich möchte nur erwähnen, daß die specielle Bitte um Ausföhrung der Verbindungs-Bahn zwischen Pettau und Marburg einen sicheren Erfolg haben dürfte, wenn sie vereinzelt behandelt wird. Ich würde daher dem Antrage des Herrn Abg. Tappeiner meine volle Beistimmung geben.

Abg. T a p p e i n e r: Ich möchte mir nur noch die Bitte erlauben, daß die Beilagen der Petition vorgelesen werden, nämlich die Intimation des Kreisamtes, womit uns die allerh. Entschliesung in Folge eines speciellen Gesuches von Marburg bekanntgegeben wurde, und dann die Aeußerung, die die Direction der Südbahn auf meine Anfrage gegeben hat.

Landeshauptmann: Wünscht das hohe Haus, daß diese Actenstücke vorgelesen werden? Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. K l e i n: Der Erlass des Kreisamtes Marburg vom 16. Juli 1858 lautet (liest):

„An die Gemeinde-Vorsteherung in Marburg.

Laut Eröffnung des hohen Statthalterei-Präsidiums vom 13. Juli d. J., Z. 1744, haben Seine k. k. apostolische Majestät mit allerh. Entschliesung vom 29. Juni 1858 unter der Bedingung, daß von Seite der Orientbahn-Gesellschaft die Flügelbahn von Pettau nach Marburg gleichzeitig mit der zwischen Klagenfurt und Marburg im Baue begriffenen Kärntner-Bahnstrecke hergestellt und vollendet werde, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die von Ofen über Kanischa und Pettau zu führende Orient-Bahnlinie bei Pragerhof an die südliche Staatsbahn angeschlossen werden dürfe.

Hievon wird die Gemeinde-Vorsteherung zu Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Handels vom 7. d. M., Z. 2159, auf ihr überreichtes Majestätsgesuch mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß die Entscheidung über die bei der Commissions-Behandlung vom 15. bis 17. October 1857 berathenen Vorkehrungen in Absicht auf den zweckmäßigen Anschluß der Orient- und Kärntner Bahn an die südliche Staatsbahn bei Marburg nachfolgen wird.“

Note der General-Direction vom 20. Jänner 1863 (liest):

„An die löbliche Gemeinde-Vorsteherung in Marburg.

Auf die geschätzte Note vom 11. December v. J., Z. 2505, in Verreß des Baues der Flügelbahn Marburg-Pettau beehren wir uns, der löblichen Gemeinde-Vorsteherung mitzutheilen, daß wir diejenigen Interessen, welche sich an den Bau der erwähnten Bahnstrecke knüpfen, keineswegs aus den Augen verloren haben.

Wir haben diesfalls bereits vor längerer Zeit dem hohen k. k. Ministerium die Erklärung abgegeben, daß wir uns verpflichten, vom Zeitpunkte der Eröffnung der Kärntnerbahn an, für die Strecke Marburg-Pettau nur diejenigen Tarifegebühren einzuhoben, welche für die directe Linie Marburg-Pettau entfallen würden.

Wir glauben damit vorläufig allen billigen Ansprüchen Genüge zu leisten, da selbst nach Vollendung der fraglichen Zweigbahn eine Beschleunigung im Verkehre nicht eintreten könnte, weil sowohl in Marburg als Pettau der Anschluß an die auf den Hauptlinien verkehrenden Züge abgewartet werden müßte.“

Nach dieser Note lehnt allerdings die General-Direction indirect geradezu ab, die Flügelbahn, die sie zu bauen verpflichtet ist, wirklich zu bauen.

Ein Gegenantrag ist gestellt worden: es sei diese Petition dem Landes-Ausschusse zu überweisen. Ich glaube auf dem Antrage des Petitions-Ausschusses beharren zu sollen, denn es ist nach meinem Dafürhalten erspriesslicher, wenn diese Petition dem Ausschusse überwiesen wird, der ohnehin die auf die Eisenbahn Bezug habenden Fragen und namentlich das Interesse, daß das Publikum daran nimmt, zu erörtern hat; diesem Ausschusse wird es möglich sein,

diese einzelne Frage nicht bloß für sich allein zu behandeln, sondern sie zugleich mit allen übrigen in Einklang zu bringen, die diesen Gegenstand berühren; welche Frage, wie wir alle wissen, sehr wichtig und die Interessen des Publikums nahe berührend ist. Ich glaube also, befürworten zu sollen, daß das hohe Haus, dem Antrage des Petitions-Ausschusses Folge gebend, diese Petition dem Eisenbahn-Comité zuweise.

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg): Die Debatte ist noch nicht ausdrücklich geschlossen; ich möchte mir daher das Wort erbitten.

Landeshauptmann: Sie ist noch nicht geschlossen.

Abg. Dr. Fleckh: Es könnte den Anschein haben, als sei es dem Petitions-Ausschusse um eine Verzögerung zu thun gewesen; ich glaube, daß dies durchaus nicht der Fall ist. Nachdem die Gründe, welche sowohl der Herr Abgeordnete Lohninger, als der Berichterstatter des Petitions-Ausschusses vorgebracht hat, allerdings dafür sprechen, daß diese Petition dem Eisenbahn-Comité in irgend einer Form zugewiesen werde, — welches ja die Aufgabe hat, über alle Uebelstände bei der Südbahn ein Gesamtbild zu entwerfen, und dadurch den Antrag auf Revision des Eisenbahnvertrages zu unterstützen und zu motiviren; — nachdem auf der anderen Seite es aber allerdings wichtig ist, daß die Absicht der Städte Marburg und Pettau auf Beschleunigung des Baues der Flügelbahn eher erreicht sein dürfte, wenn dieser Antrag sofort nach Wien abgeht; und nachdem ich glaube, daß sich beide diese Anträge in irgend einer Form vereinigen lassen; — so stelle ich zu dem Antrage des Herrn Abg. Tappeiner den Zusatzantrag, daß, wenn dessen Antrag angenommen wird, auch mein Antrag angenommen werde, daß nämlich eine Abschrift dieser Petition dem Eisenbahn-Comité überwiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Klein: Ich habe bereits die Gründe entwickelt, warum der Petitions-Ausschuß der Meinung ist, es sei diese Petition dem Eisenbahn-Comité zu überweisen. Nachdem diese Gründe, sowie verschiedene andere, die noch dafür sprechen, ohnehin aus früheren Erörterungen, die in Eisenbahn-Angelegenheiten gepflogen wurden, dem hohen Hause bekannt sind, überlasse ich es der Weisheit des hohen Hauses, die Entscheidung zu treffen.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Abg. Tappeiner zur Unterstützungsfrage. Derselbe lautet: „Der Landes-Ausschuß wolle mit der unverzüglichen Durchführung der in der Petition gestellten Bitte betraut werden.“ Diejenigen Herren, welche diesen

Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Der eventuelle Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Fleckh kommt hiernach zunächst zur Unterstützungsfrage. Ich bitte ihn gleich selbst vorzulesen.

Abg. Dr. Fleckh (liest): „Es sei eine Abschrift dieser Petition dem Eisenbahn-Comité zu übermitteln.“

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls unterstützt.

Ich werde also zur Abstimmung selbst schreiten. Der Gegenantrag des Herrn Abg. Tappeiner kommt als solcher meines Erachtens zuerst zur Abstimmung. Derselbe lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche den Gegenantrag des Herrn Abg. Tappeiner annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität. Diese Petition wird also dem Landes-Ausschusse zugewiesen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Fleckh lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Dr. Klein: Ich gehe nun über auf eine Beschwerde der Gemeinde-Invasen von Lichtenwald gegen die Eisenbahngesellschaft wegen Verzögerung der Gebäudeablösung wegen Feuergefahr. Die betreffenden Petenten geben an, daß die Verhandlungen wegen Ablösung feuergefährlicher Gebäude voriges Jahr, wenn ich mich nicht irre, im Juli, von der hohen Statthalterei angeordnet worden seien; die Eisenbahn-Gesellschaft habe jedoch Mittel und Wege gefunden, um diese Verhandlungen bis ins Unendliche zu verzögern, und diese Verhandlungen seien erst im December zum Abschlusse gekommen, und dann der hohen Statthalterei zur Entscheidung vorgelegt worden. Die Petenten geben ferner an, daß kein Eisenbahnbetrieb früher angefangen werden soll — wie es allerdings auch gefeßlich ist — bevor die Ablösungsfrage nicht entschieden ist; es sei früher die Ablösung bezüglich der feuergefährlichen Gebäude in der Nähe der Bahngebäude durchzuführen, dann erst habe der Betrieb zu beginnen; nichtsdestoweniger habe die Eisenbahn-Gesellschaft Mittel und Wege zu finden gewußt, vom hohen Ministerium die Bewilligung zu erwirken, den Eisenbahnbetrieb zu beginnen. Die Petenten sehen darin hinsichtlich der in der Nähe des Bahngebäudes stehenden Gebäude eine fortdauernde große Gefahr. Ihnen obliegt nach der Natur der Sache die Verpflichtung, diese Gebäude womöglich vor Feuer zu schützen, namentlich aus dem Grunde, weil, wie es allgemein bekannt sein dürfte, im Falle eines Brandes hinterher es schwer sein wird, zu beweisen, daß der Brand wirklich nur durch den Eisenbahnbetrieb ausgebrochen ist. Dieser Beweis ist sicherlich sehr schwer herzustellen. Sie

besorgen, daß, wenn der Brand erfolgt, sie hinterher nicht einmal eine Entschädigung erhalten werden, wenn es auch noch so wahrscheinlich ist, daß der Brand nur durch den Eisenbahnbetrieb hervorgerufen wurde. Sie betonen, daß auch möglicherweise sogar Menschenleben gefährdet werden können.

Der Petitions-Ausschuß würdigt diese Gründe sehr, und findet dieselben vollständig gerechtfertiget, da sogar im Strafgesetzbuche, wenn ich nicht irre im §. 434, für den Fall Bestimmungen getroffen sind, wenn derlei Ablösungen nicht rechtzeitig stattfinden, und da die Eisenbahn-Gesellschaft auch diese Bestimmung aus dem Auge verloren zu haben scheint, weil es eben in ihrem Interesse liegt.

Nachdem die betreffenden Erhebungen nur so weit gediehen sind, daß sie der Statthalterei vorgelegt sind, und da bei der Voraussetzung, daß der Eisenbahn-Gesellschaft, einer Gesellschaft, welche über so große Capitalien zu verfügen hat, auch die Mittel zu Gebote stehen, und dieselbe leicht in der Lage ist, die Entscheidungen auch noch weiter hinaus zu verzögern, der Gegenstand sehr dringlich erscheint, so stellt der Petitions-Ausschuß folgenden Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde die Petition der Insassen des Bezirkes Lichtenwald wegen von der Südbahn-Gesellschaft verzögerter Ablösung feuergefährlicher Gebäude an die hohe k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen abgetreten, dieselbe wolle die in Frage gestellte Angelegenheit ehegefällig einer definitiven Erledigung entgegenführen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. Lohninger (L.-B. Windischgraz): Ich unterstütze diesen Antrag umsomehr, als in meinem Wahlbezirke der gleiche Fall in kürzester Zeit eintreten wird. Die Bahn nach Kärnten wird, wie es in den Zeitungen verlautet, nun doch ehestens eröffnet werden; es heißt Mitte April. Der Finanzminister hat meines Wissens erklärt, daß sie definitiv im Jahre 1862 eröffnet wird; vielleicht ist dieser jetzt gesetzte Termin der richtige. Es sind nun längs der Bahn auch wieder Häuser, die derselben so nahe liegen, daß sie nach dem citirten Gesetze eingelöst werden müssen; dennoch ist bis jetzt seitens der Gesellschaft noch gar nichts geschehen. Vielleicht wird nun die Gesellschaft eben dadurch gemahnt, daß sie auch auf anderen Linien, die hier nicht berührt sind, ihren Verpflichtungen, und zwar wie es das Gesetz verlangt, endlich nachkomme. Ich könnte hier mehrere Belegationen noch anführen, die ich mir aber vorbehalte bei einer andern Gelegenheit vielleicht anzubringen, wie seitens der Gesellschaft gegenüber den Anrainern der Bahn überhaupt vorgegangen wird, wo nie den gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen wird. So haben wir erst in jüngster Zeit in unserer Gegend den Fall erlebt, daß die Leute nicht einmal aus ihrem Besitzthume etwas ausbrin-

gen können; es ist seitens der Gesellschaft keine Vorsorge getroffen worden.

Ich führe dies nur vorübergehend aus dem Grunde an, um zu zeigen, wie nothwendig es ist, dem Antrage des Petitions-Ausschusses Folge zu geben, da es vielleicht eine kleine Mahnung an die Gesellschaft ist, endlich auch die österreichischen Gesetze zu beobachten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die Debatte über diese Petition für geschlossen. Der Herr Berichterstatter wird wahrscheinlich nicht das Wort zu ergreifen wünschen. (Berichterstatter: Nein.) Der Antrag lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche mit der Annahme dieses Antrages einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Klein: Ich habe noch zu berichten über eine Petition der Gemeinden des Ritscheinthales im Bezirke Gleisdorf, um Einreihung der Ritscheinthalsstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen. Die Petenten geben in der Petition an, daß die betreffende Straße, deren Erhaltung den Gemeinden obliegt, weit mehr benützt werde, als die derzeit bestehende Bezirksstraße durch das Raabthal von Gleisdorf nach Feldbach, so daß ihnen in Folge dessen übermäßige Kosten aufgebürdet sind. Sie gehen ferner an, es seien bereits wiederholte Verhandlungen wegen Erhebung dieser Straße zur Bezirksstraße gepflogen worden; es hätten wohl mehrere Gemeinden dagegen protestirt, die interessirten Gemeinden hätten ungeachtet mehrfacher überreichter Gesuche eine diesfällige Erledigung bisher noch nicht gefunden. Sie bitten daher den hohen Landtag, darauf Einfluß zu nehmen.

Nachdem aus der Petition hervorgeht, daß die betreffenden Erhebungen, ob vollständig oder unvollständig, gepflogen worden seien, und daß sie bei den politischen Behörden liegen, denen die Entscheidung in erster Linie zusteht, so stellt der Petitions-Ausschuß folgenden Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde die Petition der Gemeinden des Ritscheinthales im Bezirke Gleisdorf, um Einreihung der Ritscheinthalsstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen der hohen k. k. Statthalterei zur definitiven Entscheidung auf Grund der gepflogenen und allfällig zu ergänzenden Erhebungen übersendet.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Der Antrag lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Klein: Ich habe schließlich noch

zu berichten über die Petition des Alois Wittmann, Apothekers zu Bruck a. d. M. für sich und zugleich als Obervorsteher des Apotheker-Gremiums von Obersteiermark und Ausschuss des österreichischen Apotheker-Vereines für Steiermark, um Erwirkung einer seinen Wünschen angemessenen Stellung in der Gemeinde, und um Abstellung verschiedener Gebrechen, die sich bezüglich der Apotheker, und namentlich bezüglich ihrer Stellung gegenüber den Ärzten und Chirurgen ergeben haben. Die Petition ist eine weitläufige und die einzelnen Punkte zu erörtern, glaube ich, ist nicht eine Sache, die wir heute zu pflegen haben. Der Petition liegt als Beilage eine dickleibige medicinische Broschüre bei.

Nachdem aber möglicherweise diese Anstände doch bestehen könnten, obwohl die Beweise darüber nicht vorliegen, und es vielleicht doch angemessen sein dürfte, daß Erhebungen gepflogen werden, so stellt der Petitions-Ausschuss folgenden Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Es werde die Petition des Herrn Alois Wittmann, Apothekers in Bruck, als Obervorsteher des Apotheker-Gremiums von Obersteiermark, wegen Erwirkung einer geeigneten Stellung der Apotheker in der Gemeinde und um Abstellung eingeschickener Unzukömmlichkeiten — dem Landes-Ausschusse zur geeigneten Behandlung zugewiesen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Kottulinsky (Großgrundbesitz): Ich möchte nur wissen, was darunter verstanden wird: „geeignete Stellung der Apotheker in der Gemeinde?“ Spricht sich der Petent darüber nicht aus?

Berichterstatter Dr. Klein: Er sagt, daß es den Apothekern nicht conventire, daß sie bei den Wahlen in den Gemeinderath nicht mit den übrigen Honoratioren, den Doctoren der Medicin und Mitgliedern der Facultät, gleichgehalten werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung, daß diese Petition dem Landes-Ausschusse zur geeigneten Behandlung zuzuweisen sei. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschlecht.) Es ist die Majorität.

Berichterstatter Planckensteiner (von der Tribüne): Petition der Marktgemeinde Leibnitz um Bewilligung zur Aufnahme eines Sparcasse-Capitals von 6000 fl. behufs des Baues eines Schulhauses. Ich werde mir nur erlauben, die wesentlichsten Momente hervorzuheben, da die Petition ohnedem sehr kurz ist.

Der Markt Leibnitz, welcher eine eigene Bevölkerung von 2000 Seelen zählt, der Hauptort des Bezirkes Leibnitz mit einer Bevölkerung desselben von mehr als 30,000

Seelen ist, und den Mittelpunct und wichtigsten Ort zwischen Graz und Marburg bildet, welcher Ort der Sitz eines k. k. Bezirksamtes und Gerichtes, eines Steueramtes und eines k. k. Bezirks-Bauamtes ist, besitzt nur eine zweiclassige, den jetzigen Bedürfnissen ungenügende Schule.

Diese Schule ist so überfüllt, daß auf ein Lehrzimmer 170 und mehr Kinder entfallen, so daß die Kinder, da sie in den Lehrzimmern nicht Raum finden, im Sommer in der Kirche unterrichtet werden, im Winter aber, während die eine Hälfte den Unterricht genießt, die andere Hälfte nach Hause gehen muß.

Ich glaube, dies beweist wohl sehr schlagend, daß ein Zubau zum jetzigen Schulhause nothwendig ist.

Ferner wünscht die Marktgemeinde Leibnitz eine 3. und 4. Classe zu errichten, und es liegen diesfalls das Certificat des Bezirksamtes über die Nothwendigkeit der Erbauung vor, ferner das Sitzungs-Protokoll der Vorsehung des Marktes Leibnitz über die Einstimmigkeit des Beschlusses und der Vermögens-Ausweis der Marktgemeinde Leibnitz bei.

Nachdem die Marktgemeinde Leibnitz nachgewiesen hat, daß das Bedürfnis nach einer Vergrößerung des dortigen Schulhauses ein dringendes ist, das lobenswerthe Streben der Marktgemeinde für die Erweiterung des Unterrichtes und der Volksbildung durch die Errichtung einer 3. und 4. Classe von dem Petitions-Ausschusse nur auf das Wärmste befürwortet werden kann, so stellt derselbe für den Fall der höheren Genehmigung dieses Baues den Antrag:

Der h. Landtag wolle folgendes Landesgesetz beschließen:

„G e s e z

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit der Marktgemeinde Leibnitz die Aufnahme eines Darlehens bewilliget wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

A r t i k e l I.

Der Marktgemeinde Leibnitz wird die Aufnahme eines 5% Darlehens von 6000 fl. De. W. aus der steierm. Sparcasse gegen Rückzahlung in den nach den Directiven dieser Anstalt bestimmten Annuitäten bewilliget.

Wien, den

wie es bei ähnlichen Fällen schon beliebt wurde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Klein (Leibnitz): Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich nur auf wenige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit nochmals in Anspruch nehme. Ich fühle mich dazu als Bürgermeister der Gemeinde, die die Petition überreichte, und als derjenige, dem die Ge-

meinde bei der Wahl in den h. Landtag ihr Vertrauen schenkte, verpflichtet.

Die Gründe, daß der Bau einer Schule in Leibniz, respective ein Zubau dringend nothwendig sei, hat der Herr Berichterstatter bereits angegeben. Es sind aber behufs der Aufnahme des Sparcasse-Darlehens von 6000 fl. noch einige andere Gründe zu erwähnen.

Man könnte sagen: Zum Baue des Schulhauses ist ja die Concurrenz der Schulgemeinden da, diese werden die Mittel dazu beschaffen. Das ist theilweise richtig, theilweise nicht richtig. Bezüglich der Concurrenz der Schulgemeinden zum Baue dieses Schulhauses ist jedenfalls die Marktgemeinde Leibniz diejenige, welche am meisten dazu beizusteuern haben wird, wozu ihr aber das Geld fehlt. Den auswärtigen Gemeinden will eben die Gemeinde Leibniz, um dieselben bei der derzeitigen Geldnoth nicht zu drücken, eine mehrjährige Ratenzahlung einzäumen; sie kann, wenn einmal der Bau in Angriff genommen ist, nicht mehrere Jahre innehalten, dazu braucht sie aber Geld.

Die Marktgemeinde hat zugleich die Absicht, vier Classen zu errichten. Meines Wissens besteht nun keine Verpflichtung zur Errichtung einer vierten Classe, die Schulconcurrenz in Anspruch zu nehmen. Die Kosten hiezu wird also die Gemeinde Leibniz allein zu tragen haben.

Der Bau ist zwar vorderhand nur auf beiläufig 8000 fl. veranschlagt; allein es ist bekannt, daß derlei Kostenüberschläge nie ausreichen, daß sie in der Regel überschritten werden; es dürften daher auch hier höhere Ansprüche nachkommen. Unerkannt dürfte es sein, daß zur Hebung der Bildung des Volkes, namentlich bei der in allen Sphären des inneren Staatslebens bevorstehenden Deffentlichkeit gewirkt werden soll; wenn das anerkannt ist, so wird auch das Streben eines Marktes, wie Leibniz, der an der Bahn zwischen Marburg und Graz liegend, in dieser Richtung vielleicht der bedeutendste Ort ist, zur Hebung der Volksbildung beizutragen, nicht verkannt werden.

Die übrigen Gründe, welche für die Hebung der Volksbildung sprechen, will ich nicht weiter erörtern, sie sind ohnehin schon wiederholt besprochen worden. Ich erlaube mir daher den Antrag des Petitions-Ausschusses zu unterstützen, und bitte, die h. Versammlung möge demselben ihre angenehme Zustimmung angedeihen lassen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas zu sprechen.

Berichterstatter Plankensteiner: Nein.

Landeshauptmann: So bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche die Annahme dieses Antrages wünschen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterst. Plankensteiner: Die Gemeinde Vertretung Murau bittet um Uebernahme inbesagter Brücken in Landesfonds- oder Bezirks-Regie und Bewilligung einer Pflaster-Mauth. Diese Brücken sind nämlich: die Capuzinerbrücke mit einer Länge von 24 Klafter, die Baderbrücke mit einer Länge von 17 Klafter, und die Rindermarkter-Brücke mit einer Länge von 35 Klafter. Die Marktgemeinde Murau hat im Ganzen sieben Brücken zu erhalten, wovon zwei über den Murfluß führen, und die dritte, die hier erwähnt ist, über die Ranten. Diese Stadtgemeinde hat ferner andere ungeheure Lasten zu tragen; ich will nur erwähnen, wie hier in der Petition angeführt ist, daß die Stadtgemeinde nur Schulden, nicht aber ein Vermögen habe, und ihre drei Armenhäuser sind mit Siechen und Erwerbsunfähigen überfüllt, und doppelt so groß ist die Anzahl derjenigen, die in den übrigen Bürgerhäusern zur Erhaltung ihres Lebens täglich unterstützt werden müssen.

Das Petitum ist ein zweifaches, nämlich: um Uebernahme dieser Brücken in Landesfonds- oder Bezirks-Regie, und Bewilligung einer Pflastermauth. Daher glaubte der Ausschuß folgenden Antrag stellen zu sollen: „Der h. Landtag wolle beschließen: Es sei die Petition der Stadtgemeinde Murau um Uebernahme der Capuziner-, der Bader- und der Rindermarkt-Brücke in Landesfonds- oder Bezirks-Regie und Bewilligung einer Pflastermauth dem Landes-Ausschusse zuzuweisen, daß er, soweit das Begehren in seinen Wirkungskreis einschlägt, das Erforderliche verfüge, oder einen diesbezüglichen Antrag an den Landtag stelle, bezüglich jener Punkte aber, welche in den Bereich der h. Staatsbehörden einschlagen, diese Petition an die hohe k. k. Statthalterei abtrete.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte darüber für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Er wurde soeben vorgelesen, soll ich ihn nochmals vorlesen? (Rufe: Nein.) Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Plankensteiner: Die Ortsgemeinde Teuffenbach im Bezirke Neumarkt bittet um die Veranlassung, daß selbe in eine Bezirks-Gemeinde verwandelt werde. Es werden hier Gründe angeführt, die allenfalls für Bezirksgemeinden sprechen könnten, und die Gemeinde scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß

der h. Landtag beabsichtige, Bezirksgemeinden zu errichten; es ist auch möglich, daß er damit so handelt, wie es schon bei ähnlichen Petitionen vorgekommen ist, wo um den Sitz einer Hauptgemeinde gebeten wird. Jedenfalls glaubt der Petitions-Ausschuß, daß diese Petition ähnlich den früheren behandelt werden solle, und stellt daher den Antrag: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei die Petition der Ortsgemeinde Teuffenbach im Bezirke Neumarkt um die Errichtung einer Bezirksgemeinde mit dem Sitze in Teuffenbach dem Ausschusse für die Regierungs-Vorlagen zuzuweisen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Plankensteiner: Die ingefertigten Vorsteher der bürgl. Innungen von Graz bitten um Beantragung der Entschädigung aller Realgewerbe. Es liegt ein gleicher Antrag des Hrn. Abg. E. Mully vor, der in der vorigen Session eingebracht und an den Landes-Ausschuß überwiesen wurde. Der Petitions-Ausschuß glaubt, daß diese Petition auch ähnlich zu behandeln sei, und beantragt daher, diese Petition dem Landes-Ausschuße zur feinerzeitigen Berichterstattung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieser Petition an den Landes-Ausschuß sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Berichterstatter Plankensteiner: Josef Rohry, vulgo Pieselsörgl, Gemeindevorsteher der Gemeinde Kruckenberg des Bezirkes D.-Landsberg überreicht im Namen sämtlicher Inassen ganz ehrfurchtsvoll gegenwärtiges Beschwergesuch mit der gehorsamsten Bitte wegen zu hoher unerträglicher Besteuerung die Beweisbelege zu prüfen und deshalb dahin zu wirken, daß die Ermäßigung derselben hohen Ortes bewilliget werde. Der Gemeinde-Vorsteher führt im Namen sämtlicher Gemeinde-Inassen an, daß die Besteuerung seit dem Jahre 1857 in einer Art überhandgenommen habe, daß jetzt beinahe das Doppelte von der früheren Steuer zu zahlen sei, und bittet um eine Verwendung beim Finanzministerium behufs allfälliger Abschreibung.

Ich glaube, daß es diesen Herren eben nicht anders geht, als uns allen, die wir Grund und Boden besitzen; wir haben diese Steuer-Erhöhungen eben auch mitgemacht. Ich habe mir aber erlaubt, Erkundigungen bei der Steuer-Commission einzuziehen, ob allenfalls in der Vorschreibung ein Verstoß unterlaufen sei; indes die

Steuer-Commission hat mich dahin aufgeklärt, es sei alles in der schönsten Ordnung, und die Berechnung sei richtig. (Heiterkeit.) Auch hat die Steuer-Commission bemerkt, daß gerade der Bezirk D.-Landsberg zu den pünctlichsten Zahlern gehöre, und beinahe nie Rückstände vorkommen, was auch dafür sprechen dürfte, daß hier keine große Ueberbürdung stattfinde.

Nun beruft sich dieser Landwirth besonders auf einen Bogen, der mit dem Steuerbüchel verglichen werden soll. Es ist nämlich hier eine Grund-Ärea von 120 Joch ausgewiesen, und sind Wiesen I. Classe mit einem Reinertrage von 5 fl. 55 kr., die II. Classe mit 2 fl. 12 kr., die III. Classe mit 1 fl. 30 kr. pr. Joch bewerthet; Weingärten pr. Joch mit 3 fl. 45 kr., Hutweiden mit 1 fl. 5 kr., Hochwald: der I. Classe mit $\frac{2}{11}$, der II. Classe mit $\frac{2}{7}$, der III. Classe mit $\frac{2}{3}$ kr.; Eggarten: I. Classe mit 4 fl. 15 kr., II. Classe mit 2 fl. 55 kr., III. Classe mit 2 fl. 15 kr., IV. Classe mit 1 fl. 45 kr. und endlich die Brände mit 17 kr. pr. Joch. Nun ich glaube, daß dieser Reinertrag gewiß nicht übertrieben erscheint, und möchte sogar behaupten, daß bei einer allfälligen Revision des Catasters diese Gemeinde-Inassen eher mehr als weniger zahlen dürften. Dieser Betreffende zahlt für einen Grundbesitz von 120 Joch im Marburger Kreise an Grundsteuer sammt Zuschuß 30 fl. 40 kr. und eine Hausclassensteuer von 3 fl. 85 kr.

Der Petitions-Ausschuß ist daher nicht in der Lage, dieses Gesuch befürworten zu können, und glaubt sich lediglich auf den Antrag beschränken zu müssen: „Es sei über die Petition des Josef Rohry, vulgo Pieselsörgl, Gemeinde-Vorstehers der Gemeinde Kruckenberg des Bezirkes D.-Landsberg im Namen sämtlicher Inassen um Ermäßigung zu hoher Besteuerung, zur Tagesordnung überzugehen.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche der Ansicht sind, daß über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen sei, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Berichterstatter R. v. Franc: Ich habe Namens des Petitions-Ausschusses über die Petition des Martius Freiherrn v. Königsbrun, jubilirten l. Obereinnehmers, Bericht zu erstatten. Die Petition wurde mit dem Wunsche eingereicht, dieselbe in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Der Petitions-Ausschuß hat darüber berathen und gefunden, daß, nachdem es Gebrauch ist, Personalien in vertraulicher Sitzung zu verhandeln, diese Angelegenheit ebenfalls in vertraulicher Sitzung zu be-

rathen sei, weil keine Ursache vorliegt, dieselbe ausnahmsweise öffentlich zu behandeln. Deshalb stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag, diese Petition in vertraulicher Sitzung zu verhandeln.

Landeshauptmann: Unter solchen Umständen wäre also, wenn kein weiterer Gegenstand vorkommt, die öffentliche Sitzung zu schließen, worauf zu berathen wäre, ob eine vertrauliche Sitzung stattfinden soll oder nicht, was ebenfalls nur nach Entfernung der Zuhörer stattfinden kann. Ist sonst noch ein Bericht vorzutragen? (Rufe: Nein.) So ist hiermit die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird übermorgen den 11. März 10 Uhr Vormittag stattfinden.

Auf die Tagesordnung für diese Sitzung kommt:

Die Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung; dann eventuell

der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag des Hrn. Abg. Herman bezüglich der Pflege der slovenischen Sprache in Schule und Amt, und

der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Militär-Bequartierung.

Es wird hiedurch allerdings nur für den Fall einer Unterbrechung zc. vorgesehen.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit zur Kenntniß zu bringen, daß ich die Absicht habe, im Laufe dieser Woche am Freitag und Samstag Sitzungen zu halten, weil es sehr nothwendig ist, daß wir jetzt mit den Sitzungen nicht zögern; es dürfte uns sonst die Zeit zu kurz werden. (Rufe: Ganz gut!)

Wenn sonst nichts mehr vorgebracht wird, erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluß der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 55 Minuten.